

VORSTANDSINFORMATION

Amtliches Mitgliederrundschreiben gemäß § 27 der Satzung der KZVLB



Vorstand:
Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender
Rainer Linke, Stellvertretender Vorsitzender
Dr. Heike Lucht-Geuther, Mitglied

Hausanschrift:
Helene-Lange-Straße 4 - 5
14469 Potsdam
Tel.: 0331 2977-0,
Fax: 0331 2977-318
Internet: www.kzvlb.de
E-Mail: info@kzvlb.de

Bankverbindung:
Deutsche Apotheker- und Ärztekasse eG
Kto-Nr.: 0 003 072 606, BLZ:30060601
IK: 210 500 766
IBAN: DE50 3006 0601 0003 0726 06
BIC: DAAEDEDXXX

Nr. 09/2019

An die
Zahnärztinnen und Zahnärzte
im Land Brandenburg

Potsdam, 24.06.2019

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

mit unserem Mitgliederrundschreiben informieren wir Sie über:

- 2.3. - Frühpräventionsvereinbarung „Junge Zähne“ mit der AOK Nordost endet zum 30.06.2019**
- 2.4. - Vergütungsverhandlungen mit der AOK**
- 3.1.1. - Modulversionen für das Abrechnungsquartal II/2019 und die monatlichen Abrechnungen Juli 2019**
 - TI-Anbindung**
- 3.2.3. - Versand- und Portokosten im KFO-Gutachterverfahren**
- 4. - Bericht über die 64. Vertreterversammlung vom 12. Juni 2019**
- 8. - Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie Überkappung tritt zum 01. Juli 2019 in Kraft**
- 9. - Informationsveranstaltung zur Qualitätsprüfung**

Anlagen

- Anmeldeformular Informationsveranstaltung zur Qualitätsprüfung
- Punktwertübersicht Land Brandenburg ab 01.01.2019
- Tabelle der ansatzfähigen Material- und Versandkosten

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Vorstand der KZVLB

Dr. Eberhard Steglich
Vorsitzender des Vorstandes

Rainer Linke
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Heike Lucht-Geuther
Mitglied des Vorstandes

**FRÜHPRÄVENTIONSVEREINBARUNG „JUNGE ZÄHNE“ MIT DER AOK NORDOST
ENDET ZUM 30.06.2019**

Aufgrund der neuen FU-Richtlinie und BEMA-Leistungen zu zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen haben sich KZVLB und AOK Nordost darauf verständigt, die Vereinbarung „Junge Zähne“ zum 30.06.2019 auslaufen zu lassen.

Wir bitten Sie daher, ab 01.07.2019 keine Leistungen nach o. g. Vereinbarung (alte Pseudonummer „FU1“ mit Kürzel 1821) mehr zu erbringen. Nachberechnungen der bis 30.06.2019 im Rahmen der „Junge Zähne“-Vereinbarung durchgeführten Früherkennungsuntersuchungen sind längstens ein Jahr nach Ende des Quartals der Leistungserbringung möglich.

Ab 1. Juli 2019 stehen allen gesetzlich Versicherten die neuen Leistungen nach den BEMA-Positionen FU 1a-c, FU Pr, FU 2 und FLA zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartnerin zu Abrechnungsfragen:

KCH-Abrechnung Barbara Ulrich Tel.: 0331 2977-145

Annett Klinder, Telefon: 0331 2977-304, annett.klinder@kzvlb.de

VERGÜTUNGSVERHANDLUNGEN MIT DER AOK

Die Vertragspartner haben sich erfreulicherweise für das Jahr 2019 auf ein Verhandlungsergebnis erfolgreich einigen können.

<u>Punktwerte:</u>	ab 01.04.2019
Bema-Teile 1 (KCH), 2 (KB) und 4 (PAR)	1,0923 €
IP/FU	1,1402 €
Bema Teil 3 (KFO)	0,9717 €
Gutachterpunktwert	1,0923 €

Für Versandkosten der Praxis an das gewerbliche Labor können je Versandgang zwischen Zahnarztpraxis und Labor der von der Deutschen Post AG für ein Päckchen (Inland, max. 2 kg) festgelegte Preis der Onlinefrankierung in der jeweils aktuellen Höhe abgerechnet werden. Bei praxiseigenen Laboratorien können keine Versandkosten berechnet werden, vgl. Anlage 1 BMV-Z.

Die Vertragspartner haben vereinbart, dass ab dem 01.01.2019 die Beträge für die Abformkosten in Höhe von 3,00 EUR (KB) und 2,80 EUR (KFO) gemäß Anlage 1 zum BMV-Z gelten.

Leistungen nach §§ 26 (zahnärztliche Früherkennung), 22a (BEMA-Z Pos. 174 a/b) SGB V werden extrabudgetär nach dem IP-Punktwert vergütet.

Die Punktwerte können sofort angesetzt werden, stehen allerdings – wie immer – unter dem Vorbehalt des Beanstandungsrechts der Aufsichtsbehörde.

*Rainer Linke, stellv. Vorsitzender des Vorstandes, Telefon: 0331 2977-311,
rainer.linke@kzvllb.de*

MODULVERSIONEN FÜR DAS ABRECHNUNGSQUARTAL II/2019 UND DIE MONATLICHEN ABRECHNUNGEN JULI 2019

Einen Link zu den aktuellen Abrechnungs- Modulversionen der KZBV finden Sie auf der Seite der KZVLB nach dem LogIn zur Online-Abrechnung unter dem Menüpunkt „Abrechnung“ in der ersten Zeile der Upload-Tabelle.

Direkt abrufbar auf der Internetseite der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (www.kzbv.de) unter der Rubrik „Telematik und IT“ (im Bereich „Zahnärzte“).

Ebenfalls dort finden Sie eine ausführliche Dokumentation zu den „Fehlermeldungen der Abrechnungsmodule auf Fallebene“, die Sie einsehen und downloaden können.

Der früheste Upload-Termin für die Monatsabrechnungen Juli ist wegen der frühen Schulferien diesmal der 21.06.2019.

Die KCH- und KFO- Abrechnungen für das 2. Quartal 2019 können wie immer ab dem 16.06. übermittelt werden.

Die Einreichtermine bleiben davon unberührt. Dies ist für KCH der 12.07.2019, für KFO und für die Monatsabrechnungen der 10.07.2019.

Bis zu diesen Terminen müssen die Abrechnungen spätestens bei uns eingegangen sein.

MODULE	Version	Gültigkeit
KCH- Abrechnungsmodul	4.2	Abrechnung II.Quartal 2019 einzusetzen ab 01.07.2019
	4.3	
KFO- Abrechnungsmodul	4.4	Abrechnung II.Quartal 2019 einzusetzen ab 01.07.2019
	4.5	
KBR- Abrechnungsmodul	3.6	Leistungen bis 30.06.2019 einzusetzen ab 01.07.2019
	3.7	
ZE- Abrechnungsmodul	4.8	Leistungen bis 30.06.2019 einzusetzen ab 01.07.2019
	4.9	
PAR- Abrechnungsmodul	2.6	Leistungen bis 30.06.2019 einzusetzen ab 01.07.2019
	2.7	
Sendemodul	1.5	einzusetzen seit 01.04.2019

Die Vers.-Nummer des **Knr12**-Moduls (Kassenummernmodul) ist ab 01.04.2019 die **5.0**.

Die **KZBV** teilt zu den Veränderungen der Programmmodule mit:

Zum 01.07. 2019 wird der Einheitliche Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen (BEMA) um die neuen Gebührennummern FU1, FU2, FUPr und FLA gem. § 26 Abs. 1 Satz 2 SGB V ergänzt, die bisherige Gebührennummer FU entfällt.

Darüber hinaus wurde aufgrund der Änderung des Personenstandsgesetzes das Kennzeichen „D“ für „divers“ bei dem „Geschlecht des Versicherten“ berücksichtigt.

TI- ANBINDUNG

Wir dürfen Sie daran erinnern, dass Sie mit dem Tag der Installation der TI-Komponenten und dem ersten Versichertenstammdatenabgleich den Refinanzierungsantrag online stellen können.

Wir bitten Sie, dies auch zeitnah zu tun.

(Anmeldung auf dem Verwaltungsserver der KZVLB unter dem Stichwort „eGK-Online-Rollout“ => „Refinanzierungsantrag“)

Bis zum jetzigen Zeitpunkt haben sich knapp 70 % der brandenburgischen Zahnarztpraxen ausstatten lassen und einen Refinanzierungsantrag eingereicht.

Die Installation aller Komponenten (= Anbindung an die Telematikinfrastruktur) sollte bis 30.06.2019 erfolgen, um der gesetzlich festgelegten einprozentigen Honorarkürzung zu entgehen.

Telematik-Hotline, Telefon: 0331-2977-100, online-rollout@kzvlb.de

VERSAND- UND PORTOKOSTEN IM KFO-GUTACHTERVERFAHREN

Die Vertragspartner im Land Brandenburg haben sich darauf verständigt, die nach Anlage 9 zum Gesamtvertrag seit 1991 bestehende Sonderregelung hinsichtlich der Versand- und Portokosten im KFO-Gutachterverfahren/Primärkassen (aktuell: Pauschale 4,50 € je Versandgang, ggf. zzgl. einer Pauschale von 1,70 € für Porto und Verpackung bei notwendigem Extraversand) zum 30.06.2019 zu beenden.

Damit können ab 01.07.2019 alle Versand- und Portokosten, die im Rahmen eines KFO-Gutachterverfahrens anfallen, gemäß den BEMA-Bestimmungen in tatsächlicher Höhe abgerechnet werden.

Ihre Ansprechpartnerin zu Abrechnungsfragen:

KFO-Abrechnung Ute Schönefeld Tel.: 0331 2977-263

Annett Klinder, Telefon: 0331 2977-304, annett.klinder@kzvlb.de

BERICHT ÜBER DIE 64. VERTRETERVERSAMMLUNG VOM 12. Juni 2019

I. Die Vertreterversammlung fasste folgenden Beschluss:

Antragsteller: Dr. Maximilian Schmidt-Breitung
(Mitglied der Vertreterversammlung)

Notdienstssystem

„Die Vertreterversammlung beschließt, dass das bestehende Notdienstsystem so belassen wird, wie es gegenwärtig gehandhabt wird.“

Begründung:

Das bisherige Notdienstsystem hat sich bewährt.

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	-

II. Nachwahl eines Mitgliedes des Disziplinausschusses; § 19 Abs. 1 Nr. 6 Satzung (Amtszeit bis 31.12.2022)

Zum stellvertretenden Mitglied des Disziplinausschusses wurde Frau Kristin Falk gewählt.

Angela Linke, Telefon: 0331 2977-338, recht-und-vertraege@kzvlb.de

QUALITÄTSBEURTEILUNGS-RICHTLINIE ÜBERKAPPUNG TRITT ZUM 01. JULI 2019 IN KRAFT

Im Zahnärzteblatt haben wir Sie bereits über das Inkrafttreten der Qualitätsprüfungs-Richtlinie vertragszahnärztliche Versorgung (QP-RL-Z) zum 01. April 2018 informiert, deren Zielsetzung es ist, durch Stichprobenziehungen die Qualität vertragszahnärztlicher Leistungen im Einzelfall prüfen. Der Beginn der Prüfungen stand in Abhängigkeit mit der Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie, die das Thema bestimmt und die Einzelheiten der Qualitätsprüfung konkretisiert.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat nun die Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie vertragszahnärztliche Versorgung Überkappung (QBÜ-RL-Z) verabschiedet. Die QBÜ-RL-Z wurde vom Bundesgesundheitsministerium (BMG) nicht beanstandet und tritt zum 01. Juli 2019 in Kraft. Das Prüfungsthema der QBÜ-RL-Z ist die „indikationsgerechte Erbringung von Überkappungsmaßnahmen zur Vitalerhaltung der Pulpa zur Förderung einer langfristigen Erhaltung eines therapiebedürftigen Zahnes“. Die schriftliche und ggf. bildliche Dokumentation der Behandlung bildet die Grundlage der Beurteilung. Die Bestimmungen des G-BA zur Qualitätssicherung werden durch die Qualitätsförderungsrichtlinie der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) flankiert. Eine erste Stichprobenziehung wird voraussichtlich im 3. Quartal dieses Jahres stattfinden.

Alle Richtlinien finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.kzvlb.de/recht-vertraege/handbuch/>. Die Qualitätsprüfungs-Richtlinie (QP-RL-Z) finden Sie unter der Rubrik „II-12“, die Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie Überkappung (QBÜ-RL-Z) unter „II-13“ sowie die Qualitätsförderungs-Richtlinie (QF-RL) der KZBV unter „V-6“

Zur Qualitätsprüfung haben wir für Sie Informationsveranstaltungen vorbereitet (siehe Folgeseiten unter Pkt. 9).

Weitergehende Informationen zum Thema Qualitätsprüfung finden Sie in der nächsten Ausgabe des Zahnärzteblattes.

Ansprechpartner:

*Sabrina Stallknecht, Sachbearbeiterin Abteilung Qualität, 0331 2977 341,
sabrina.stallknecht@kzvlb.de*

Janosch Kuner, Abteilungsleiter Qualität, 0331 2977 151, janosch.kuner@kzvlb.de

In eigener Sache!

Aufgrund der neu gegründeten Abt. Qualität (jetzt neu Pkt. 8) haben wir die Reihenfolge im Inhaltsverzeichnis der Vorstandsinformation geändert. Damit wird der Pkt. Fortbildungs- und Schulungswesen zum Pkt. 9.

INFORMATIONSVORANSTALTUNG ZUR QUALITÄTSPRÜFUNG

Zum 01. Juli 2019 tritt die Qualitätsbeurteilungsrichtlinie vertragszahnärztliche Versorgung Überkappung in Kraft. Somit ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, dass die am 01. April 2018 in Kraft getretene Qualitätsprüfungsrichtlinie zur Umsetzung gelangt. Daher wird noch in diesem Jahr die erste Stichprobenprüfung im Rahmen dieser Richtlinien erfolgen.

Welche Auswirkungen haben die neuen Richtlinien auf den Praxisalltag?

Was muss ich tun, wenn die Praxis auf Basis der Stichprobenziehung angeschrieben wird?

Was versteht die Qualitätsbeurteilungsrichtlinie unter dem Begriff Qualität?

Was genau wird geprüft?

Fragen über Fragen

Mit dieser Veranstaltung wollen wir Antworten geben und Sie über folgende Inhalte informieren:

- rechtliche Grundlagen/ wesentliche Inhalte der Richtlinien
- Ablauf der Qualitätsprüfung/-beurteilung
- Einstufung durch das Qualitätsgremium
- in diesem Zusammenhang: Vorstellung der Aufgaben der Abteilung Qualität der KZV Land Brandenburg
- Hinweise zur Dokumentation in Hinsicht auf die Qualitätsbeurteilungsrichtlinie
- Hinweise zum Einreichen der angeforderten Unterlagen

Referenten: Janosch Kuner, Abt.-Leiter Qualität
Haiko Walter

Zielgruppe: Vertragszahnärzte/-innen, ggf. i.V. mit der Abrechnung beauftragten Mitarbeiter.

Dauer: 2 Stunden

Fortbildungspunkte: 3

Ort	Termin
Potsdam KZV Land Brandenburg Konferenzetage Helene-Lange-Straße 4a 14469 Potsdam	25.09.2019 Mittwoch 15 bis 17 Uhr
Pritzwalk Hotel Falkenhagen Rapshagener Straße 2 16928 Pritzwalk	02.10.2019 Mittwoch 15 bis 17 Uhr
Schwedt Turm Hotel Schwedt Heinersdorfer Damm 1-11 16303 Schwedt/Oder	30.10.2019 Mittwoch 15 bis 17 Uhr
Cottbus Lindner Congress Hotel Berliner Platz 03046 Cottbus	06.11.2019 Mittwoch 15 bis 17 Uhr

Teilnahmebedingungen

Die Tagungsgebühr beträgt 30,00 Euro (inkl. Tagungsgetränke und einem kleinem Imbiss) pro Person und Veranstaltung. Die Abbuchung, Ihre Einverständniserklärung vorausgesetzt, wird durch die KZVLB über Ihr Honorarkonto vorgenommen.

Bei fristgerechter Abmeldung bis 7 Tage vor Beginn der Fortbildung werden keine Gebühren erhoben.

Wegen der eingeschränkten Raumkapazität wird Ihre Anmeldung nach der Reihenfolge des Eingangs gebucht. Sie werden rechtzeitig informiert, falls Ihre Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann. Sie erhalten in jedem Fall eine schriftliche Anmeldebestätigung, in der der Veranstaltungsort ausgewiesen ist.

Bitte schicken Sie uns bei Bedarf Ihre Anmeldung (s. Anlage) schnellstmöglich zurück.

Ansprechpartner Seminarinhalte: Haike Walter, 0331-2977-340, haike.walter@kzvlb.de

Ansprechpartner Anmeldung: Silke Klipp, 0331-2977336, silke.klipp@kzvlb.de

Absender:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

KZV Land Brandenburg
Abt. Kommunikation
Helene-Lange-Str. 4-5
14469 Potsdam

**Antwort bitte bis
spätestens 15.07.2019**

Tel.-Nr.: 0331 2977-336
Fax-Nr. : 0331 2977-220
E-Mail: oeffentlichkeit@kzvlb.de

Anmeldung Informationsveranstaltung zur Qualitätsprüfung

Referenten: Janosch Kuner, Haike Walter

Ich/Wir melde/n mich/uns verbindlich zu folgender Fortbildung an:

Ort	Termin	Name/Teilnehmeranzahl
Potsdam KZV Land Brandenburg Konferenzetage Helene-Lange-Straße 4a 14469 Potsdam	25.09.2019 Mittwoch 15 bis 17 Uhr	
Pritzwalk Hotel Falkenhagen Rapshagener Straße 2 16928 Pritzwalk	02.10.2019 Mittwoch 15 bis 17 Uhr	
Schwedt Turm Hotel Schwedt Heinersdorfer Damm 1-11 16303 Schwedt/Oder	30.10.2019 Mittwoch 15 bis 17 Uhr	
Cottbus Lindner Congress Hotel Berliner Platz 03046 Cottbus	06.11.2019 Mittwoch 15 bis 17 Uhr	

Fortbildungspunkte: 3

Teilnahmebedingungen

Die Tagungsgebühr beträgt 30 Euro (inkl. Tagungsgetränke und einem kleinem Imbiss) pro Person und Veranstaltung. Die Abbuchung, Ihre Einverständniserklärung vorausgesetzt, wird durch die KZVLB über Ihr Honorarkonto vorgenommen. **Bei fristgerechter Abmeldung bis 7 Tage vor Beginn der Fortbildung werden keine Gebühren erhoben.** Wegen der eingeschränkten Raumkapazität wird Ihre Anmeldung nach der Reihenfolge des Eingangs gebucht. Sie werden rechtzeitig informiert, falls Ihre Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann. Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten Sie in jedem Fall eine schriftliche Anmeldebestätigung.

Datum

Abrechnungs-Nr.

Stempel/Unterschrift

PUNKTWERTÜBERSICHT LAND BRANDENBURG ab 01.01.2019

Alle Aktualisierungen nach RS 6/2019 sind fett gedruckt!

Kostenträger	KCH,PAR,KB	IP,FU	ZE	KFO
Primärkassen				
AOK(**) (Wohnort des Versicherten im LB)	ab 01.04.2019 1,0923	ab 01.04.2019 1,1402	ab 01.01.2019 0,9297	ab 01.04.2019 0,9717
AOK (Wohnort des Versicherten außerhalb Brandenburgs)	Punktwert am Wohnort des Versicherten	Punktwert am Wohnort des Versicherten	ab 01.01.2019 0,9297	ab 01.04.2019 0,9717
BKK(**) (Wohnort des Versicherten im LB)	bis 31.03.2019 1,0571 ab 01.04.2019 1,0944	bis 31.03.2019 1,1076 ab 01.04.2019 1,1468	ab 01.01.2019 0,9297	bis 31.03.2019 0,9493 ab 01.04.2019 0,9829
BKK (Wohnort des Versicherten außerhalb Brandenburgs)	Punktwert am Wohnort des Versicherten	Punktwert am Wohnort des Versicherten	ab 01.01.2019 0,9297	bis 31.03.2019 0,9493 ab 01.04.2019 0,9829
fremde BKK (keine WOP-Kasse)	Punktwert am Sitz der Krankenkasse	Punktwert am Sitz der Krankenkasse	ab 01.01.2019 0,9297	bis 31.03.2019 0,9493 ab 01.04.2019 0,9829
IKK (Wohnort des Versicherten im LB)	1,0421	1,1500	ab 01.01.2019 0,9297	0,9386
IKK (Wohnort des Versicherten außerhalb Land Brandenburgs)	Punktwert am Wohnort des Versicherten	Punktwert am Wohnort des Versicherten	ab 01.01.2019 0,9297	0,9386
SVLFG (*) (**) (Wohnort des Versicherten im LB)	ab 01.01.2019 1,0768	ab 01.01.2019 1,1768	ab 01.01.2019 0,9297	ab 01.01.2019 0,9525
SVLFG (*) (Wohnort des Versicherten außerhalb Brandenburgs)	Punktwert am Wohnort des Versicherten	Punktwert am Wohnort des Versicherten	ab 01.01.2019 0,9297	0,9525
Knappschaft(**) (Wohnort des Versicherten im LB =Regionalkennzeichen: 07)	ab 01.01.2019 1,0748	ab 01.01.2019 1,1356	ab 01.01.2019 0,9297	ab 01.01.2019 0,9371
Knappschaft(**) (Wohnort des Versicherten außerhalb Brandenburgs ≠ Reg.-Kz.: 07)	Punktwert am Wohnort des Versicherten	Punktwert am Wohnort des Versicherten	ab 01.01.2019 0,9297	ab 01.01.2019 0,9371
Ersatzkassen				
vdek (DAK, TK, KKH, HEK, HKK, BEK) (Wohnort des Versicherten im LB =Regionalkennzeichen: 05)	ab 01.01.2019 1,0404 ab 01.04.2019 1,0765	ab 01.01.2019 1,0826 ab 01.04.2019 1,1207	ab 01.01.2019 0,9297	ab 01.01.2019 0,9072 ab 01.04.2019 0,9387
vdek (Wohnort des Versicherten außerhalb Brandenburgs ≠ Reg.-Kz.: 05)	Punktwert am Wohnort des Versicherten	Punktwert am Wohnort des Versicherten	ab 01.01.2019 0,9297	ab 01.01.2019 0,9072 ab 01.04.2019 0,9387
Sonstige Kostenträger				
Bundeswehr (BAPersBwRI2.3.5)	ab 01.01.2019 1,2059	ab 01.01.2019 1,2059	ab 01.01.2019 1,0355	ab 01.01.2019 1,0355
Bundespolizei	ab 01.01.2019 1,2059	ab 01.01.2019 1,2862	ab 01.01.2019 1,0355	ab 01.01.2019 1,0355
Polizei Land Brandenburg	ab 01.01.2019 1,0404 ab 01.04.2019 1,0765	ab 01.01.2019 1,0826 ab 01.04.2019 1,1207	ab 01.01.2019 0,9297	ab 01.01.2019 0,9072 ab 01.04.2019 0,9387
Sozialamt(**)	1,0421	1,1013	ab 01.01.2019 0,9297	0,9386

(*) Die SVLFG als Rechtsnachfolgerin der LKK MOD mit ihrem Sitz im Land Brandenburg ist auch zuständig für Versicherte der KZV-Bereiche Mecklenburg/Vorpommern, Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Ansonsten gilt der im jeweiligen KZV-Bereich vereinbarte Punktwert bei Sachleistungen.

(**) Die BEMA-Nrn. 174a und 174b werden mit dem IP-Punktwert abgerechnet.

Berufsgenossenschaft: Die Abrechnung erfolgt über den jeweiligen Unfallversicherungsträger. Punktwert: ab 01.01.2018 = 1,24 EUR

Punktwert: ab 01.04.2019 = 1,29 EUR

Tabelle der ansatzfähigen Material- und Versandkosten

- Stand: 01.07.2019 -

Kostenträger	Materialkosten (Abformmaterial, prov. Schutz beschliffener Zähne, prov. Brückenglieder, direkte Unterfütterung)			Versandkosten je Versandgang (Praxis an gewerbliches Labor)
	KB	ZE	KFO	KB / ZE / KFO
- IKK BB	tatsächliche Materialkosten			4,50 €
ab 01.07.2019: - BKK ab 01.01.2019: - Knappschaft - SVLFG - AOK ab 01.07.2018: - Ersatzkassen (vdek) - Bundeswehr - Bundespolizei - Polizei Land Brandenburg	3,00 € je Abformung	tatsächliche Materialkosten	2,80 € je Abformung	DHL-Päckchen, Inland, max. 2 kg, Onlinefrankierung (max. 4,39 €)